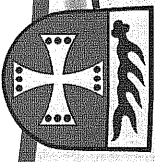


Mitteilungsblatt



Herausgeber: Gemeinde Schopfloch, Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Ist Bürgermeister: Klaassen, für den Anzeigenfall Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

Ämtdliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag

Schopfloch
Am Dienstag, 08.11.2011,
Herr Ioannis Karagiannis,
Kirchsteige 11, zum 79. Geburtstag.
Am Mittwoch, 09.11.2011,
Herr Hans Bohn,
Tumlinger Weg 3, zum 71. Geburtstag.
Am Mittwoch, 09.11.2011,
Herr Martin Kugler,
Bahnhofsstraße 6, zum 70. Geburtstag.

Oberfilingen

Am Samstag, 05.11.2011,
Frau Hildegard Armbruster,
Talstraße 24, zum 80. Geburtstag.
Am Sonntag, 06.11.2011,
Frau Elise Ehler,
Dettinger Straße 15, zum 93. Geburtstag.
Am Dienstag, 08.11.2011,
Frau Edda Tremblay,
Dießener Straße 14, zum 71. Geburtstag.
Am Donnerstag, 10.11.2011,
Herr Erwin Armbruster,
Talstraße 24, zum 83. Geburtstag.



Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-
Glatten-Schopfloch
Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher

Bereitschaftsdienst:
Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher

Bereitschaftsdienst:
Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt,
Tel. 07441 / 867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 05.11.2011
Gatfal-Apotheke, Glatten, Tel. 07443-15 11,
oder
Kur-Apotheke, Freudenstadt,
Tel. 07441-22 41

Sonntag, 06.11.2011
Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler,
Tel. 07445-8 12 12, oder
Adler-Apotheke, Freudenstadt,
Tel. 07441-20 47



Wir sind Ihre Partner

für die Kindertagespflege

Sie suchen eine Tagesmutter für Ihr Kind
oder möchten selbst Tagesmutter werden?

Wir beraten Sie gerne!
Beratungsstelle Freudenstadt
Schulstraße 5, 72250 Freudenstadt
Telefon: 07441 905 569 oder - 863 966
E-Mail: fts@tageselternverein-landkreis-
freudenstadt.de / www.tageselternverein-
landkreis-freudenstadt.de

Zweijährige erleben den Herbst im Kindergarten

Nach den Sommerferien 2011 hat im Evang.
Kindergarten BIBER-Burg Oberfilingen die
neu eingerichtete Gruppe für Kinder unter
drei Jahren begonnen. Die Kinder erleben
gemeinsam mit Gleichaltrigen ihren Alltag
auf spielerische Art und Weise und machen
Tag für Tag neue und spannende Entde-
ckungen.

Die Gruppe hat feste Rituale wie zum Beispiel
einen Morgenkreis zur Begrüßung, gemein-
sames Essen, freies Spielen sowie regelmä-
ßige altersentsprechende Angebote. Im Ta-
gesablauf wird miteinander gesungen, musi-
ziert und zu ganzheitlichem kreativem Ge-
stalten angeregt. Die Kinder erleben den
Kreislauf des Jahres und die kirchlichen Feste
(z. B. Erntedank, Weihnachten, Ostern) und

Gemeinde Schopfloch

Schopfloch
Kathau

Schopfloch
Kirche

Oberfilingen
Kirche

Oberfilingen
Kirche

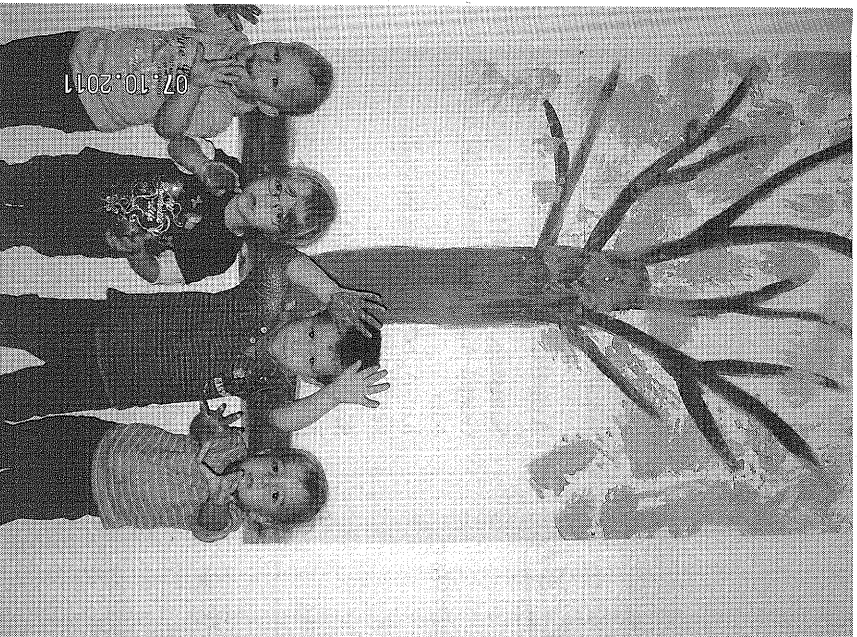
Jahrgang 2011

Freitag,

4. November 2011

Nummer 44

lernen biblische Geschichten, Kindergebete und Kinderlieder kennen. Eine besondere Rolle spielen in diesem Kindergartenjahr die Themen „Mein Körper“ und „Die Jahreszeiten“. So konnten die Kinder durch Handdrucktechnik einen Herbstbaum mit Laub gestalten. Um den Herbst mit allen Sinnen zu erleben, werden zur Zeit regelmäßige Spaziergänge oder Zeit in der Natur mit eingeplant.



In der Kleinkindgruppe sind noch einige Plätze frei. Es besteht die Möglichkeit, ein Kind für fünf Vormittage anzumelden. Zudem stehen in begrenztem Umfang auch „halbe Plätze“ (2 bzw. 3 Tage pro Woche) zur Verfügung. Die Kindergemeinschaft und der Kindergarten würden sich über weitere Anmeldungen freuen. Informationen erhalten Sie gerne im Kindergarten (Tel.: 07443 5317) oder im ev. Pfarramt (Tel: 07443 6251).

Krankenpflegeförderverein Schopfloch e. V.

– Einladung zur Mitgliederversammlung –

Achtung Änderung!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Mitglieder, der Krankenpflegeförderverein lädt Sie sehr herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Diese findet am Dienstag, 22. November 2011, um 19:30 Uhr im **Sitzungssaal des Rathauses Schopfloch** statt.

Tagessordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Bericht der Diakoniestation
8. Vortrag von Herrn Andreas Kemner aus Nürtingen „Älter werden und seelische Gesundheit“

Danach besteht auch die Möglichkeit zur Aussprache. Ich freue mich sehr, wenn Sie kommen. Der Referent tritt extra aus Nürtingen an und ich bin mir sicher, dass man vom Referat einiges mitnehmen kann.

*Ihr Klaus Klassen
Bürgermeister und Vereinsvorsitzender*

Nikolausmarkt 2011 und Veranstaltungskalender 2012

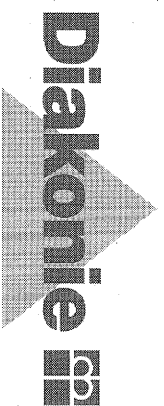
Liebe Bürgerinnen und Bürger, zu einer Vorbesprechung für den 16. Nikolausmarkt in der Gemeinde Schopfloch lade ich Sie auf **Dienstag, den 8. November 2011, um 19,00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses Schopfloch** herzlich ein.

Dieses Jahr soll der Nikolausmarkt in Unterflingen am 3. Dezember 2011 stattfinden.

Damit wir klären können, wer an diesem Markt und wie teilnehmen möchte, bitte ich die interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppen, bei der Vorbesprechung dabei zu sein.

Im Anschluss (ca. 20:00 Uhr) findet dann die Besprechung zum Veranstaltungskalender 2012 statt. Ich bitte die Vereine und Gruppen, sich auch über die Terminplanung im nächsten Jahr schon mal Gedanken zu machen.

gez. Klaus Klassen, Bürgermeister



Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

Dornstetten Stadt (Aach und Halhwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, Tel.: 0 74 41 / 9 17 50)
Glatten mit Böfingen und Neunneck
Schopfloch mit Ober- und Unterflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung:	Bäbel Leiser	9 68 02-13
Stellvertretung:	Ludwina Beilharz	
Handy täglich 6.30–20.00 Uhr		01 78 / 6 37 69 80
Nachbarschaftshilfe: O. Reisbeck		9 68 02-12
Geschäftsführung: Carmen Maier		9 68 02-11
Fax:		9 68 02-15

Unsere diensthabenden Pflegefachkräfte sind am Wochenende erreichbar unter:
Tel.: 96802-13 oder Handy: 0178/6376980

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: 074 41 / 9 17 50

Telefonnummern – Öffnungszeiten verschiedener öffentlicher Einrichtungen

Notrufe

Retungsdienst 112
Kreiskrankenhaus 07441/54-0
Krankentransport 19222

Polizei 110
Polizeiposten Dornstetten 964266-0
Polizeirevier Horb 07451/96-0

Feuerwehr 112
Feuerwehr Schopfloch Kdt. Bauer 171136
Feuerwehr Oberfiltingen Kdt. Zeller 285715
Feuerwehr Unterfiltingen Kdt. Winter 20800

Ärzte

Birgit und Christian Soika 91550
Hauptstraße 28, Schopfloch
Zahnarztpraxis Sendler/Bodammer 91593
Mörkestraße 21, Schopfloch

Öffnungszeiten der Bühlapotheke

(Tel.: 3955), Hauptstraße 32
Montag, Dienstag & Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr;
Donnerstag 15:00 - 19:15 Uhr
Mittwoch & Freitag 08:30 - 13:00 Uhr;
15:00 - 18:15 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Diakoniestation

Pflegedienstleitung 96802-13

Nachbarschaftshilfe

O. Reisbeck 96802-12

Öffnungszeiten der Postagentur

(Tel.: 3970), Bahnhofstraße 5 bei Getränke Winter
Montag-Freitag 15:00 - 16:00 Uhr
Samstag 10:00 - 11:00 Uhr

Öffnungszeiten des Schwimmbades in Schopfloch

Donnerstag und Freitag Warmwasserbadetag (30°)
Donnerstag (Frauen) 18:00 - 21:00 Uhr
Freitag (allgemein) 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag (allgemein) 17:00 - 20:00 Uhr

Öffnungszeiten des Recycling-Centers Schopfloch

Freitag 13:00 - 17:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

**Die Gemeindeverwaltung ist ganztägig
unter folgender Durchwahlnummer
zu erreichen:**

Sekretariat, Mitteilungsblatt,
Reservierungen & Grundbuchamt
Frau Walz 9603-12

Herr Bürgermeister Klaassen
über Zentrale

Hauptamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt
(Bürgerbüro)
Frau Wörle 9603-16

Gemeindekasse & Steueramt
Frau Eberhardt 9603-14

Gemeindekammerlei
Herr Meixner 9603-15

Zentrale & Gewerbeamt
Frau Stengel 9603-0

Bauhof 4137

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Marktplatz 2, 72296 Schopfloch
Tel.: 07443/9603-0
Fax.: 07443/4077

Montag - Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
& 15:30 - 18:30 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgerbüros

Montag - Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 07:30 - 12:00 Uhr
& 15:30 - 18:30 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung Oberfiltingen, Frau Wörle (Tel.: 6364)

Dienstag 16:30 - 18:30 Uhr
Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung Unterfiltingen, Frau Stirm (Tel.: 6275)

Montag 17:30 - 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

Forstrevierstelle Glatten

Dietersweiler Straße 42, 07441/920-35141

Auszug aus der Südwest Presse vom 19.11.2011

MGV Liederkrantz Schopfloch und etliche Gastchöre boten ein buntes Herbstkonzert

Schopfloch. Einen bunten Liederreigen boten der Männergesangsverein „Liederkrantz“ Schopfloch und mehrere Gastchöre am Samstag beim Herbstkonzert in der Turn- und Festhalle in Schopfloch. Mit viel Elan sangen die Schopflocher Sänger unter ihrer Leiterin Katharina Wilding. Dem standen keineswegs nach die Männergesangsvereine Eintracht Dürrenmettstetten unter Oswald Friedl, Concordia Lombach unter Manfred Wössner, die Harmonie Tunningen-Hörschweiler unter Benjamin Schaber sowie die Sängerguppe aus Grüntal-Frutenhof unter Leitung von Karl-Heinz Peschel.



Der Schopflocher Männerchor unter Leitung von Katharina Wilding.
(Foto: Ade)

In der Pause unterhielt die Alphornbläsergruppe „Bergfreunde“ mit Marianne Wößner an der Spitze.

Einen gesanglichen Leckerbissen hielten Katharina Wilding und Musiklehrerin Tanja Sghaier als Gesangsteam mit „The Rose“ von Bette Midler und dem Song „Fields of Gold“ parat. Neben den Gastchören hieß Liederkrantz-Vorsitzender Klaus Wolf auch Bürgermeister Klaus Klaassen, seinen Vorstandskollegen vom Sportverein, Erich Adrion, sowie Geschäftsführerin des Chorverbands Kniebis-Nagold, Helga Wiener, willkommen.

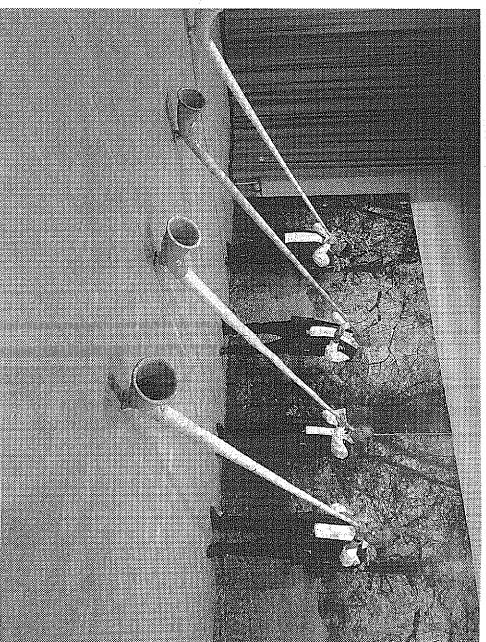


Voll besetzte Halle.

Passend zum Thema des Abends, das da hieß „Der Herbst und der Wein“, gab es eine Weinprobe mit Winzermeister Hans-Georg Kaufmann. Dieser hatte edle Weine von seinem Weingut aus der Pfalz mitgebracht.

Mit „Ich zähle täglich meine Sorgen“ von Peter Alexander, „Die kleine Kneipe“ und „Griechischer Wein“ eröffneten die Schopflocher Sänger unter Katharina Wilding den Gesangsabend. Am Klavier begleitete Renate Pusch-Kebelhuth. „So ein Tag, so wunderschön wie heute“ der Sänger aus Dürrenmettstetten unterstütz die gute Stimmung. Trotz geschwächter Besetzung zeigten sich die Sänger aus Lombach in guter Form. Neben dem klangvollen, immer passenden „Willkommenstied“ hatte die Harmonie Tunningen-Hörschweiler als Steigerung der von den Lombachern vorgetragenen „Säuferbällade“ ein brummiiges „Allvoll“ im Repertoire.

In der Pause unterhielten die Alphornbläser, und Winzermeister Kaufmann startete seine Weinprobe mit sechs verschiedenen Tropfen. Zum Abschluss des Abends übergab Klaus Wolff einen Liedkalender für den Schulchor der Grundschule Schopfloch an Musiklehrerin Tanja Sghaier.



Die Alphornbläser „Bergfreunde“.



*Tanja Sghaier und
Katharina Wilding
im Duett.*

Vergabe des Geschirrmobils für das Jahr 2012

Die Gemeindeverwaltung bittet die örtlichen Vereine und sonstigen Interessenten, den Bedarf des Geschirrmobils für das Jahr 2012 beim Bürgermeisteramt Schopfloch, Sekretariat, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch, anzumelden.

Die Anmeldungen sollten bis spätestens 20. Dezember 2011 vorliegen.

Reservierungen von Einheimischen haben Vorrang. Später eingehende Anträge können nur noch berücksichtigt werden, wenn für den gewünschten Termin keine Anfragen anliegen.

- Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
1. Veranstalter und Zweck des Einsatzes
 2. Name, Anschrift und Telefon-Nr. einer verantwortlichen Person auf Seiten des Veranstalters
 3. Vorgesehener Einsatzort für die Benutzung
 4. Gewünschter Zeitraum für die Benutzung
- Der Antragsvordruck ist beim Bürgermeisteramt erhältlich.

Abgabe von Streusplitt

Auch in diesem Jahr wird wieder Streusplitt in kleinen Mengen kostenlos abgegeben.

Für **Ober- und Unterflingen** lagert der Streusplitt beim **ehemaligen Farrenstall in Unterflingen** und kann dort abgeholt werden. Kleinere Mengen können auch aus den Streukästen entnommen werden.

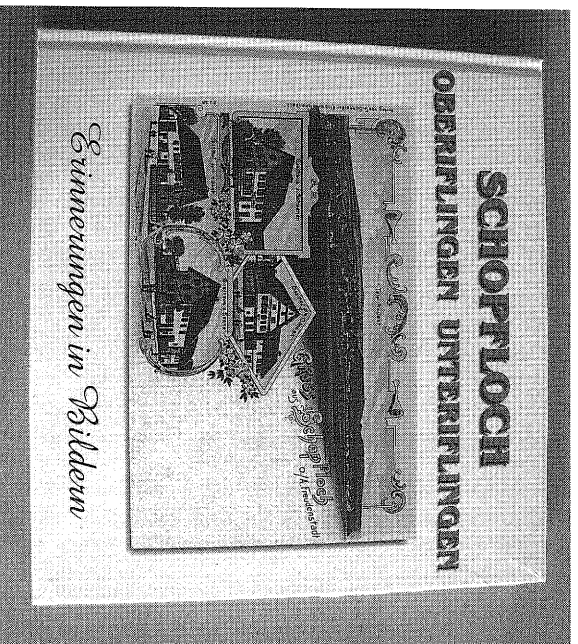
In **Schopfloch** wird **Spittam Samstag, 12. November 2011, von 09.00 bis 12.00 Uhr am Bauhof** abgegeben.

Historischer Bildband – ein interessantes Weihnachtsgeschenk

Der historische Bildband von Schopfloch, Oberflingen und Unterflingen könnte ein interessantes Geschenk zu Weihnachten für Ihre Verwandten, Bekannten oder Freunde sein. Schon vor einiger Zeit hat der Autor Horst Burkhardt mit seiner Ehefrau Ursula viele Informationen und Bilder gesammelt und aus etwa 4000 Bildern einen Bildband der Gemeinde von 1900 bis etwa 1960 erstellt und 2009 herausgebracht. Der Bildband mit 132 Seiten und über 200 Bildern zeigt viele Erinnerungen von vergangenen Jahren.

Erfahren und sehen Sie, wie die Gemeinde früher aussah, wie das Dorfleben damals war, welche Häuser die vielen Jahre überlebt haben und welche nicht, welche Berufe es damals noch gab und ausgeübt wurden und vieles mehr. Mit Hilfe von Einwohnern der Gemeinde ist eine große Übersicht über 60 Jahre entstanden, und so können auch die jüngeren Generationen mit diesem Band noch vieles erfahren.

Der Historische Bildband „Schopfloch, Oberflingen, Unterflingen“ kostet 17,50 Euro und kann beim Rathaus Schopfloch oder bei den Ortschaftsverwaltungen erworben werden.



Wissen was läuft.

Öffentliche Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen

Nach dem Gesetz über die Sonntage und Feiertage vom 08. Mai 1995 gelten für den Monat November folgende Bestimmungen: Am Volkstrauertag und am Totengedenktag (letzter Sonntag vor dem ersten Advent) sind verboten:

1. Öffentliche Tanzveranstaltungen und Veranstaltungen in Räumten mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen von 3 Uhr bis 24 Uhr.
2. Öffentliche Sportveranstaltungen bis 13 Uhr am Totensonntag.

Volksabstimmung am 27. November 2011

Stimmscheinanträge über das Internet

Zur Volksabstimmung können Stimmscheine neben den herkömmlichen Beantragungsgarten persönlich (nicht telefonisch oder per SMS) oder schriftlich auch in dokumentierbarer elektronischer Form (z. B. Telefax, E-Mail oder Internet) beantragt werden (§ 9 Abs. 2 VAbstG i. Vm. § 19 LWO). Wir bieten für Sie zur Volksabstimmung die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.schopfloch.de an. Klicken Sie auf „Beantragung von Stimmschein für die Volksabstimmung“ und folgen Sie dort dem Link: <https://egov.virtuelles-rathaus.de/briefabstimmung/antrag?ags=08999100&waelterverzeichnis=A&&bezirk=Karlsruhe>. Beim Aufruf des Links zur Volksabstimmung erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf der Ihnen vorliegenden Stimmbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Verzeichnis der Stimmberechtigten übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Stimmschein und die Unterlagen zur Briefabstimmung werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Stimmbezirks- und Stimmberechtigten-Nr.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Wörle, Tel. 9603-16, oder Mail: k.woerle@schopfloch.de.

Wir benötigen Ihre Hilfe

– Weihnachtsgriße an ehemalige Einwohner der Gemeinde Schopfloch

Liebe Schopflocher, Ober- und Unterflinger, unsere Gemeinde möchte zur Weihnachtszeit an ehemalige Einwohner, die jetzt im Ausland leben oder sich auf bestimmte Zeit im Ausland aufhalten, Weihnachtsgriße aus der Heimat übersenden. Hierfür benötigen wir Ihre Hilfe. Haben Sie Verwandte oder Bekannte die einmal in Schopfloch, Ober- oder Unterflingen gewohnt haben, so teilen Sie uns bitte die Adressen mit. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Verunreinigung durch Hunde

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der polizeilichen Umweltschutzverordnung vom 24. Oktober 1979 der Halter oder Führer eines Hundes darauf achten, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in fremden Vorgärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet.

Wer als Halter oder Führer eines Hundes nicht auf die Einhaltung dieser Vorschriften achtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Dasselbe gilt ganz besonders auch im Bereich der Schulen, der Kindergärten, der Friedhöfe und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

Wir bitten außerdem zu bedenken, dass falls das Gras oder Heu bei der Ernte mit Hundekot verunreinigt ist, die Gefahr besteht, dass das Vieh erkrankt.

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 18. Oktober 2011

Zuweisungen nach § 26 FAG für Gemeindeverbindungsstraßen

Zustimmung der Gemeinde zu einer erforderlichen Änderung der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Dornstetten.

Entsprechend der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes erfüllt der Verband anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit unter anderem die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen (Erfüllungsaufgabe). Die Praxis sah in den letzten Jahren tatsächlich anders aus. Sie hat sich aber so bewährt. Dieser Widerspruch war vom Landratsamt im Rahmen der Prüfung des Haushaltsplanes 2009 festgestellt worden.

Die Verbandsverwaltung hat dem Kommunalamt beim Landratsamt vorgeschlagen, das Verfahren wie bisher beizubehalten und einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gestellt. Die Gemeinden würden bei Bedarf weiterhin das Tiefbauamt des Verwaltungsverbands beauftragen, entsprechende Maßnahmen würden auf Stundennachweis durchgeführt und als Umlage nach Inanspruchnahme von der Gemeinde angefordert werden. Aus der bisherigen Erfüllungsaufgabe würde eine Erledigungsaufgabe.

Die Erteilung der Ausnahme wurde dem Verwaltungsverband in Aussicht gestellt. Wichtig hierfür ist unter anderem auch, dass die jeweiligen Grenzen der beteiligten Städte und Gemeinden über die zu beantragende Ausnahme und die erforderliche Satzungsänderung beraten.

Der Gemeinderat stimmte der genannten Änderung zu.

Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ in Dornstetten Nochmalige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Die Verwaltung wurde vom Verbandsbauamt bezüglich des Bebauungsplanverfahrens „Bahnhofstraße“ der Stadt Dornstetten angeschrieben. Sofern die Aufgaben der Gemeinde durch den Bebauungsplan berührt werden können und eine Beteiligung am Verfahren gewünscht wird, ist die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 24.10.2011 möglich.

Bürgermeister Klässen führte aus, dass aus Sicht der Verwaltung die Belange der Gemeinde nicht tangiert werden und auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet werden kann. Der Gemeinderat schloss sich dieser Aussage an. Auf die Abgabe einer Stellungnahme zum genannten Bebauungsplan wird verzichtet.

Im Anschluss stellte Bürgermeister Klässen fest, dass die Gemeinde zu keiner Zeit die Absicht gehabt habe, die Belange der Stadt Dornstetten in diesem Bereich negativ zu beeinflussen. Er wies entsprechende Vorwürfe zurück.

Gesplittete Abwassergebühr, Vorfestlegung für die Änderung der Abwassersatzung

In der Gemeinderatsitzung vom 14.07.2011 hatte die Verwaltung den Gemeinderat über das weitere Vorgehen zur Einfüh-

rung der gesplitteten Abwassergebühr informiert. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Abwassersatzung entsprechend anpassen müsse. Außerdem ist die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr durch den Gemeinderat förmlich zu beschließen.

Sind diese Voraussetzungen geschaffen, kann die Kalkulation der Schmutzwasser- und der Oberflächenwassergebühr angegangen werden. Allerdings erst, wenn die Flurkarten der drei Gemarkungsteile vorliegen.

Die Bearbeitung der Karten ist derzeit noch beim Landesamt für Flurneuordnung anhängig. Sind diese greifbar, kann die Flächenermittlung der befestigten Grundstücke mit der Zuordnung der Grundstückseigentümer erfolgen. Die Bearbeitung beim Landesamt dauert noch an, leider gibt es noch keine Terminaussage.

Dazu dienen als weitere Grundlage die Luftbilder, welche die Gemeinde beim Landesamt für Vermessung bestellt hatte und bereits vorliegen. Diese Bilder werden ausgewertet und mit den allgemeinen Grundstücksdaten zusammengeführt, so dass im Ergebnis ein sogenanntes Grundstücksexposé, das Auskunft über die befestigten Flächen gibt, erstellt werden kann. Dieses Exposé erhalten die Grundstückseigentümer, um die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls korrigieren zu können. Dabei unterliegt jeder Bearbeitungsschritt dem Datenschutz.

Nach der Auswertung bekommen also die Grundstückseigentümer Post von der Gemeinde mit dem Grundstücksexposé zur Überprüfung der ermittelten Flächen. Außerdem soll eine Infoveranstaltung zum Thema durchgeführt, und gesonderte Gesprächstermine angeboten werden.

Kammerer Meixner führte weiter aus, dass heute schon gewisse Vorfestlegungen für die künftige Satzung notwendig seien, damit die Erfassung der befestigten Flächen der späteren Satzung entspricht.

Dies betrifft zum einen die Differenzierung der versteigerten Flächen sowie die Festlegung der verschiedenen Bewertungsfaktoren. Auch die Bewertung der Regenwasserbewirtschaftung mittels Versickerungssystem oder Zisterne muss geregelt werden. Außerdem ist festzulegen, wie spätere Änderungen bei den befestigten Flächen zu berücksichtigen sind.

Auf Rückfrage, wie die vorgeschlagenen Faktoren zu Stande kommen erläuterte der Kammerer Meixner, dass diese Faktoren der Mustersatzung des Gemeindetages entnommen seien. Überwiegend würden diese Werte auch im Landkreis und im Baden-Württemberg so angesetzt.

Auf Frage zum Sachstand bezüglich der Grundlagenermittlung erläuterte Ingenieur Autenrieth, welcher hiermit beauftragt ist, dass er für die Bearbeitung des Grundstückskataster brauche welches, wie erwähnt, derzeit noch nicht vorliege. Erst dann könne er mit der Auswertung der Luftbilder beginnen. Den Zeitaufwand hierfür schätzt er auf einen Monat. Er geht aus heutiger Sicht davon aus, dass dies frühestens im Dezember 2011 möglich ist, eher später. Zu berücksichtigen bleibt nach Versand der Exposés noch die Frist, welche den Grundstückseigentümern für Änderungsmittelungen einzuräumen ist.

Auf Rückfrage zur Entwicklung der Gebührenehöhe erläuterte Gemeindegamerrer Meixner, dass die Abwassergebühr bekanntlich kostendeckend erhoben werden muss. Generell erfolge bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr also nur eine „Umschichtung“ auf Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühr. Für die Gemeinde Schopfloch müsse aber wegen Kostensteigerungen im Abwasserbereich mit einer Gebührenerhöhung ab 1.1.2012 gerechnet werden. Gegebenenfalls werde dies im Lauf des Jahres 2012 rückwirkend erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss die Vorfestlegungen wie vorgeschlagen.

Wasserversorgungssatzung, deutliche Anpassung der Gebühr ab 01.01.2012

- Im Kreisvergleich weiterhin niedriger Wasserzins in Schopfloch.

Einleitend erinnerte Bürgermeister Klässen an die Ausführungen zum Haushaltslerlass 2011. In der Sitzung am 09. Juni 2011 hatte er den Gemeinderat hierüber informiert und unter anderem darauf hingewiesen, dass das Landratsamt der Gemeinde zur Verbesserung der Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes dringend empfohlen habe, sich mit möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zu beschäftigen. Dies bedeute, noch vorhandene erhebliche Freiwilligeleistungen auf den Prüfstand zu stellen und die Einnahmquellen verstärkt auszuschoöpfen. Eine Erhöhung der Abwassergebühr bzw. des Wasserzinses sei dringend geboten. Die jährlichen Verluste betragen beim Wasser lt. Landratsamt 30.000 Euro beim Abwasser 100.000 Euro. Die Gebühren müssten kostendeckend erhoben werden. Vom Landratsamt war weiter angemerkt worden, dass davon ausgegangen werde, dass beide Kalkulationen noch im Jahr 2011 überprüft werden und die Gebühren zum 01.01.2012 entsprechend angehoben werden.

Der Vorsitzende ergänzte, dass eine Anpassung der Abwassergebühr bekanntlich derzeit nicht möglich sei da, wie beim letzten Punkt ausgeführt, die Einführung der gespalteten Abwassergebühr noch etwas dauern werde. Die Neuberechnung der Abwassergebühr für Schmutz- sowie Regenwasser sei erst nach erfolgter Ermittlung der Berechnungsgrundlagen möglich.

Die Kämmerer hatte in den vergangenen Tagen die Wasserverbrauchsgebühr neu kalkuliert. Eine Anpassung des Gebührensatzes erfolgte zuletzt zum 01.01.2007.

Nachdem das Kommunalabgabengesetz (KAG) die Möglichkeit der Verlustabdeckung in der Kalkulation für Benutzungsgebühren vorsieht, wurden die Verlustzahlen aus 2008 in die Kalkulation aufgenommen. Bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 129.000 cfm würde die Verlustsumme rund 19 Eurocent an der Wasserversorgungsgebühr ausmachen.

Ein weiterer zentraler Punkt bei der Steigerung der Kosten in der Wasserversorgung ist jedoch, neben der Verlustabdeckung, der Anstieg der kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung) aus Erweiterungs- und Investitionsmaßnahmen in das Wasserversorgungsnetz. Die Kalkulation der Wasserversorgungsgebühr zeigt auf, dass eine kostendeckende Gebühr einschließlich Gewinn- und Verlustverrechnung mit 60 Eurocent über dem seit 01.01.2007 geltenden Gebührensatz von 1,40 Euro anzusetzen wäre. Dies würde Mehrkosten für einen 1-Personenhaushalt von rund 2,10 Euro/je Monat, bei einem 3-Personenhaushalt von rund 6,35 Euro/je Monat, und bei einem 4-Personenhaushalt von rund 8,45 Euro/je Monat bedeuten, wird der durchschnittliche Wasserverbrauch von 116 l/kgl. je Person (lt. Statistisches Landesamt) zugrunde gelegt.

Im Anschluss präsentierte Kämmerer Meixner Zahlen zu dem im Landkreis derzeit geltenden Gebührensätzen (pro m³) sowie den Kreisdurchschnitt, welcher beim Wasser bei 2,08 Euro liegt. Die Gemeinde Schopfloch erhebt mit 1,40 Euro derzeit die geringste Wassergebühr. Beim Abwasser liegt der Durchschnitt bei 2,83 Euro. Hier erhebt Schopfloch allerdings mit 3,40 Euro die dritthöchste Gebühr im Landkreis.

Zur Abwassergebührehöhe in Schopfloch merkte Bürgermeister Klässen jedoch ergänzend an, dass dies dem Umstand geschuldet sei, dass Schopfloch bekanntlich im Wasserschutzgebiet liegt und dies wegen der höheren Standards auch mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden war und ist. Auf Rückfrage zum Abschreibungssatz erläuterte Herr Meixner, dass hier mit 40 Jahren gerechnet wurde, es handle sich aber um eine Mischkalkulation, da auch Anlagegüter mit geringerer Nutzungsdauer enthalten sind.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgeschlagen, die kalkulatorische Verzinsung von 4 Prozent auf 2 Prozent zu reduzieren. Derzeit würde man keine 4 Prozent für Geldanlagen erhalten.

Gemeindekämmerer Meixner erläuterte, dass die geltenden kommunalrechtlichen Bestimmungen vorsehen, dass das Eigenkapital „angemessen“ zu verzinsen sei. Ein Satz von 2 Prozent sei nicht vertretbar. Es gebe auch Städte und Gemeinden, die mit 6 oder 7 Prozent rechneten. Bei der Höhe des Satzes sei im Übrigen eine gewisse Kontinuität wichtig.

In der Beratung wurde weiter vorgeschlagen, den Verlust aus 2008 (24.408,06 Euro) nicht bei der Berechnung zu berücksichtigen. Weiter wurde nachgefragt, woher die hohe Gebührenerhöhung komme, da in den letzten Jahren eigentlich nicht viel im Wasserbereich investiert worden sei.

Hierzu erläuterte der Kämmerer, dass die Kalkulation jetzt teilweise anders gerechnet werden müsse. Bisher habe die Gemeinde bei der kalkulatorischen Verzinsung einen steuerlichen Abschlag von 30 Prozent vorgenommen, dies sei aber aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Investitionen habe die Gemeinde außerdem sehr wohl - unter anderem für die Erschließung des Baugebiets „Hinterhofen“ sowie für die Fallerleitung vom Hochbehälter bis zum Ortsnetz Unterflingen getätigt.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass die Einweihung der Sporthalle anstehe und er die Gefahr sehe, dass die Bürger die Gebührenerhöhung mit dem Bau der Halle in Verbindung bringen.

Bürgermeister Klässen entgegnete hierauf, dass dieses Argument nicht passe. So habe die Gemeinde die Gebühr für das Wasser seit 5 Jahren nicht mehr erhöht und sei wie heute schon wiederholt ausgeführt gehalten, bei Wasser und Abwasser zumindest kostendeckend zu arbeiten. Der Vorsitzende gab weiter zu bedenken, dass außerdem die Zuschusschancen für Investitionsmaßnahmen im Wasser- bzw. Abwasserbereich geringer seien, wenn ein gewisser Schwellsensatz nicht erhoben werde.

Die bisherige Beratung zusammenfassend stellte Bürgermeister Klässen fest, dass es möglich sei, den Verlust aus 2008 bei der Kalkulation nicht zu berücksichtigen. Hier gebe es für die Gemeinde ein Wahlrecht. Dies würde zwar rund 20 Cent weniger an Gebührenerhöhung ausmachen, hätte dann allerdings zwangsläufig die Verlustabdeckung durch andere gemeindliche Einnahmen wie z.B. Steuern (Subvention) zur Folge. Dies sei nicht unproblematisch.

Bei der Verzinsung hielt der Bürgermeister gegenwärtig einen Satz von 3 Prozent für vertretbar. Bei einem möglichen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus müsste dann allerdings umgekehrt wieder eine Erhöhung überprüft werden. Diese Senkung des Zinssatzes stelle eine faire Lösung für den Gebührenzahler dar.

Der Gemeinderat beschloss nach langer Aussprache bei einer Gegenstimme, die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.01.2012 von 1,40 Euro/m³ auf 1,70 Euro/m³ zu erhöhen.

Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals wurde bis auf weiteres auf 3 Prozent abgesenkt.

Auf die an sich mögliche Verlustabdeckung durch Gebühren aus dem Jahr 2008 wird verzichtet.

Damit weist die Gemeinde Schopfloch trotz der beschlossenen Erhöhung ab 1.1.2012 für die Gebührenzahler weiterhin einen der günstigsten Wasserzinstarife (den zweimiedrigsten) im Landkreis Freudenstadt auf.

Folgenden Bausuchen erteilte der

Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau eines Doppelcarports, Schmiedeweg 4, Flst. 76, Oberflingen

- Um- und Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst. 2010, Panoramaweg 11, Schopfloch
- Anbau eines Carports an die bestehende Garage, Flst. 822/3, Horber Straße 12, Schopfloch

Feuerwehr, Beschaffung von Atemschutzgeräten, Bekannntgabe einer Elternscheidung

Für die Feuerwehren Unterfilingen und Oberfilingen müssen neue Atemschutzgeräte beschafft werden, da die TÜV-Zulassung Ende Oktober 2011 abläuft. Die Beschaffungskosten liegen bei rund 18.500 Euro. Mittel sind im Haushalts 2011 vorgesehen. Der Auftrag wurde bereits erteilt.

Von Feuerwehrkommandant Bauer wurde erläutert, dass für die Atemschutzgeräte der Abteilungen Ober- und Unterfilingen die 6-jährige Prüfung anstehe. Problematisch sei, dass die Ersatzteile nicht mehr erhältlich seien, weshalb eine Ersatzbeschaffung notwendig werde. Von seiten der Feuerwehr habe man es für sinnvoll erachtet, bei allen Abteilungen durchgängig das gleiche System zu haben. Er habe deshalb für das bereits in Schopfloch vorhandene System der Firma Scott ein Angebot eingeholt, ergänzend habe er auch von anderen Firmen Angebote eingeholt. Ergebnis sei, dass die Firma Scott das günstigste Angebot stelle. Die in Schopfloch bereits vorhandenen Atemschutzgeräte seien einfach und sicher zum Bedienen. Die Abteilungskommandanten der Ortsteile würden die Beschaffung mittragen. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Rollender Supermarkt „Mobi“ in Ober- und Unterfilingen

-Angebot wegen zu geringer Nachfrage gefährdet.

Bürgermeister Kllassen berichtete, dass die Verwaltung von der Firma Mobi darüber informiert worden ist, dass die Nachfrage bezüglich des rollenden Supermarkts in Ober- und Unterfilingen zu gering sei. Unter rein wirtschaftlicher Betrachtung lohne sich laut Mobi derzeit der Frischediens nicht. Es sei von dort betont worden, dass die Preise des Frische-SB-Mobils durchaus mit Discounterpreisen konkurrieren könnten. Allerdings sei es aber nicht damit getan, wenn Kunden lediglich Dinge einkaufen, die beim übrigen Einkauf vergessen worden seien. Wenn sich in den nächsten 4 – 6 Wochen nicht grundlegend die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhe, sehe sich die Firma Mobi gezwungen sei, den rollenden Supermarkt für beide Ortsteile einzustellen.

Herbstmarkt am „Kirbedienstag“,

geringe Auslastung

Herr Meixner berichtete, dass beim heutigen Markt eine sehr geringe Resonanz zu verzeichnen gewesen sei. Von 13 erteilten Zusagen seien nur 2 Bestücker sowie der Verpflegungsstand gekommen, zwei hätten wegen Krankheit abgesagt. Der Ausschuss wird sich erneut mit der Angelegenheit befassen.

Forstrevier Schopfloch

Bereitstellung von Deckreisig 2011

Auch in diesem Jahr kann die Bevölkerung das Deckreisig wieder im Gemeindewald kostenlos selbst gewinnen. Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen in den nächsten Mitteilungsblättern.

Wer sich schon jetzt eindecken will, kann dies an folgenden Waldorten tun:

Schopfloch

Im Bereich Langer Wald/Schecknau sowie an der Kugelburg bzw. Dornstetter Straße.

Ober- und Unterfilingen

In geringem Umfang im Horn und ab nächster Woche an der Fätschwangshalde.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Absperrungen der Unternehmer, diese sind grundsätzlich keine Schikane, sondern dienen Ihrer Sicherheit.

Die nächsten Hiebsorte werden laufend an dieser Stelle genannt.

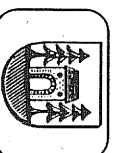
Mitbürger, die ihren Bedarf nicht selbst gewinnen können, haben die Möglichkeit, Deckreisig auf Bestellung zu erhalten. Bestellen können Sie bis Freitag, 04.11.2011, bei der Gemeindeverwaltung Schopfloch, Tel.: 960311.

Der Bund Weißbannreisig kostet bei Selbstabholung am Bauhof 5,50 EUR. Wenn das Reisig frei Haus geliefert wird, kostet der Bund 8,00 EUR.

Müllecke

Restmüllabfuhr

Die nächste Abfuhr der Restmüllbehälter findet am **Dienstag, 8. November 2011**, statt.



SCHOPFLOCH



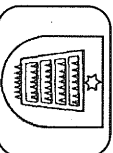
Freiwillige Feuerwehr

Übung Abt. Schopfloch

Die nächste Übung der Abteilung Schopfloch, die jährliche Hydrantenkontrolle, findet am **Samstag, den 05. November 2011, um 13.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Gunter Bauer

Kdt. FF Schopfloch



OBERIFILINGEN

Ortschaftsverwaltung geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung ist in am **Donnerstag, 03. November 2011**, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 09.11.2011**, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus Oberfilingen statt.



Freiwillige Feuerwehr

Übung

Zur Übung treffen wir uns am **Freitag, den 04. November**, um **19:30 Uhr** am Gerätehaus.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. *Abt.-Kdt. Siegfried Zeller*



UNTERIFFLINGEN

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Unterifflingen

Am Montag, 7. November 2011, um 20:00 Uhr findet im Gemein-
schaftsgebäude in der Brunnenstraße 21 die nächste Sitzung
des Ortschaftsrates Unterifflingen statt, zu der Sie hiermit ord-
nungsgemäß eingeladen werden.

Tagessordnung: – Öffentlich –

1. Dorfentwicklung Ortsmitte
 - Rund um das Gemeinschaftsgebäude
 - erstmalige Vorstellung von Planungsüberlegungen der
Steg
2. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - Bei Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils ist Herr Groß
von der Steg anwesend.

gez. *Hermann Schwizler* Ortsvorsteher
gez. *Klaus Klassen* Bürgermeister

Dorfentwicklung Unterifflingen rund um das Gemeinschaftsgebäude in der Brunnenstraße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Unterifflingen,
seit längerem überlegt der Ortschaftsrat, ob und gegebenenfalls
wie der Bereich rund um das Gemeinschaftsgebäude neu ge-
staltet werden könnte. Hierbei sind wir auch auf Ihre Mithilfe
angewiesen.

Am Montag, den 7. November 2011, werden deshalb erste
Planungsüberlegungen von der von uns beauftragten STEG im
Ortschaftsrat vorgestellt. Diese Sitzung wird deshalb extra im
vor drei Jahren frisch renovierten **Gemeinschaftsgebäude,
Brunnenstraße 21**, also vor Ort stattfinden.

Beginn ist Montag, 7. November 2011, um 20:00 Uhr.
Wir laden Sie zu dieser Sitzung herzlich ein und würden uns
freuen, wenn Sie selbst Ihre Ansichten und Anregungen hierzu
einbringen könnten. Es geht um Ihre Dorfmitte.
Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Hermann Schwizler *Klaus Klassen*
Ortsvorsteher *Bürgermeister*

Von anderen Behörden und Ämtern



- Amtliche Bekanntmachung - Aufhebung der Schutzmaßregeln nach Erlöschen der Viralen Hämorrhagischen Septikämie (VHS) der Fische

Am 22.02.2011 wurde in einem Aquakulturbetrieb in Glatten
Ortsteil Böflingen, Gewann Bellenstein, der Erreger der Viralen
Hämorrhagischen Septikämie (VHS) festgestellt. Mit amtlicher
Bekanntmachung vom 03.03.2011 wurde die Gemarkung Böf-
flingen der Gemeinde Glatten, Gewann Bellenstein, bis zur
Eimündung in die Glatz zum **Sperrgebiet** gemäß § 27 Fischsen-

chenverordnung erklärt. Außerdem wurde das Wasserein-
zugsgebiet der Glatz im Bereich der Gemarkung Böflingen und
Neunack der Gemeinde Glatten sowie die Gemarkung Unterif-
flingen der Gemeinde Schopfloch zum **Überwachungsgebiet**
erklärt.

Zwischenzeitlich konnte durch Untersuchungen festgestellt
werden, dass die Virale Hämorrhagische Septikämie erloschen
ist.

Gemäß § 28 Fischseuchenverordnung wird die Festlegung des
Sperrgebietes und Beobachtungsgebietes mit sofortiger Wir-
kung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe schriftlich Widerspruch beim Landratsamt Freu-
denstadt, Postfach 620, 72236 Freudenstadt, eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mündlich zur Niederschrift beim
Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Str. 14 in Freuden-
stadt, erfolgen.

Freudenstadt, den 27.10.2011
(gez.) *Dr. Hensler, Veterinär- und Verbraucherschutzamt*

Wichtiger Hinweis zum Schutz von Sozialleistungen bei einer Kontopfändung

Ab Januar 2012 entfällt die 14-Tage-Schutzfrist für Arbeitslo-
sengeld II und andere Sozialleistungen bei einer Kontopfän-
dung. Pfändungsschutz für ein Girokonto gibt es dann nur
noch auf einem Pfändungsschutzkonto (P-Konto).

Wird das Konto bereits gepfändet, so empfiehlt die Schuldner-
beratungsstelle des Landratsamts, sich bei der Bank über das
P-Konto zu informieren und rechtzeitig vor dem Jahreswechsel
die Umwandlung zu beantragen, damit ab 01. Januar 2012 keine
Nachteile entstehen.

Nach den bisherigen Regeln kann der Kontoinhaber über
Sozialleistungen oder eine gesetzliche Rente trotz laufender
Pfändung bis zu 14 Tage nach der Gutschrift verfügen. Dies ist
ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr möglich. Pfändungsschutz
und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen sind dann nur
noch auf einem P-Konto möglich.

Jeder Kontoinhaber hat einen Anspruch darauf, dass sein
bestehendes Girokonto in ein P-Konto umgewandelt wird. Die
Umwandlung muss vom Kontoinhaber persönlich bei der Bank
beantragt werden.

Auskünfte gibt es bei den Banken und Sparkassen und bei der
Schuldnerberatungsstelle im Landratsamt Freudenstadt (Tele-
fon 07441 920-6115).

Abstimmungsaufruf und Hinweise der Landesabstimmungsleiterin

zur Volksabstimmung über das

S21-Kündigungsgesetz am 27. November 2011

Am Sonntag, 27. November 2011, findet zum ersten Mal in der
Geschichte des Landes Baden-Württemberg eine Volksabstim-
mung über eine Gesetzesvorlage der Landesregierung, die vom
Landtag abgelehnt wurde, statt. Abgestimmt wird darüber, ob
die im Landtag gescheiterte Gesetzesvorlage der Landesre-
gierung „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten
bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt
Stuttgart 21 (S21-Kündigungsgesetz)“ Gesetz wird oder nicht.
Alle Stimmberechtigten sind aufgerufen, von ihrem direkte-
demokratischen Recht auf Abstimmung Gebrauch zu machen und
den Dissens zwischen den beiden Verfassungsorganen durch
ihre Votum zu klären. Eine überzeugende Abstimmungsbeteili-
gung trage dazu bei, die Thematik aktiv zu befrieden, erklärte
Landesabstimmungsleiterin Christiane Friedrich am Freitag,

dem 28. Oktober 2011, in Stuttgart und wies daraufhin, dass nun die Benachrichtigung der Stimmberechtigten angelaufen sei.

Stimmbenachrichtigung

Jeder im Melderegister seiner Gemeinde eingetragene Stimmberechtigte erhält von seiner Gemeinde bis spätestens 6. November 2011 – wie bei Parlamentswahlen – eine Stimmbenachrichtigung zugesandt. Zugleich erhalten die Stimmberechtigten zu ihrer Information aber auch den Wortlaut der Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes, über die am 27. November 2011 abgestimmt wird.

Wegen der Übersendung auch des Gesetzestextes des S 21-Kündigungsgesetzes werden die Stimmberechtigten in aller Regel in ihren Briefkästen nicht die gewohnte Postkarte, sondern einen Brief vorfinden. Anders ist aber nur das Format, nicht das von Wahlen bekannte Verfahren. Die Stimmbenachrichtigung gibt u. a. Auskunft über den Abstimmungstag, die Abstimmungszeit, den konkreten Abstimmungsraum sowie den Gegenstand der Volksabstimmung.

Wie die Wahlbenachrichtigung enthält auch die Stimmbenachrichtigung einen Antragsvordruck für die Erteilung eines Stimmenscheins und die Übersendung von Briefabstimmungsunterlagen sowie Erläuterungen dazu. Dieser Vordruck befindet sich aber wegen des Briefformats auf der Vorderseite der Stimmbenachrichtigung und nicht wie bei einer Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite der Postkarte. Für Abstimmende, die an der Urnenabstimmung in ihrem Abstimmungsraum teilnehmen, hat dieser Antragsvordruck keine Bedeutung.

Urnenabstimmung

Die Stimmbenachrichtigung ist – wie auch bei Wahlen – zur Abstimmung im angegebenen Abstimmungsraum mitzubringen und beim Stimmbezirksvorstand abzugeben. Dort wird auch der Stimmzettel ausgehändigt.

Anders als bei Parlamentswahlen wird bei der Urnenabstimmung noch mit amtlichen Abstimmungsumschlägen abgestimmt. Die Abstimmenden haben in der Abstimmungszelle nach der Kennzeichnung des Stimmzettels diesen in den Abstimmungsumschlag zu legen und so in die Abstimmungssumme zu werfen.

In den Abstimmungsräumen kann am Abstimmungstag von 08:00 bis 18:00 Uhr durchgehend abgestimmt werden, sofern nicht in Ausnahmefällen eine kürzere Abstimmungszeit festgelegt wurde.

Briefabstimmung

Für Stimmberechtigte, die am Abstimmungstag verhindert sind, in ihrem Abstimmungsraum abzustimmen, besteht ebenfalls wie bei Parlamentswahlen auf Antrag die Möglichkeit der Briefabstimmung. Der Antrag kann auf dem (abzutrennenden) Antragsvordruck der Stimmbenachrichtigung, aber auch auf andere Weise schriftlich, elektronisch oder mündlich, aber nicht telefonisch, gestellt werden. Er muss dann aber Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und die vollständige Wohnadresse enthalten. Diese Anträge können sofort, spätestens bis Freitag, 25. November 2011, 18:00 Uhr, oder bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung bis zum 27. November 2011, 15:00 Uhr, bei der Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Die Stimmscheine sowie die weiteren Briefabstimmungsunterlagen werden ab 7. November 2011 von den zuständigen Gemeinden ausgegeben. Wer Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht.

Die Briefabstimmungsunterlagen enthalten leicht verständliche Hinweise, die sorgfältig beachtet werden sollten. Insbesondere muss bei der Briefabstimmung die eidestattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe unterschrieben werden; auch darf die eidestattliche Versicherung nicht vom Stimmschein getrennt werden. Besonders wichtig ist, dass nach der Durchführung der Briefabstimmung die Abstimmungsbriefe rechtzeitig, spätestens am Abstimmungstag, 27. Novem-

ber 2011, 18:00 Uhr, bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Adresse vorliegen. Nur dann zählt die Stimme mit. Soll der Abstimmungsbrief mit der Post befördert werden, wird den Briefabstimmenden deshalb die möglichst frühzeitige Aufgabe des Briefes bei der Post dringend empfohlen. Innerhalb des Bundesgebiets sollte er spätestens am 24. November 2011, bei entfernter liegenden Orten noch früher aufgegeben werden. Später sollten die Abstimmungsbriefe direkt bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben werden.

Stimmberechtigung

Wie bei der Landtagswahl sind Deutsche stimmberechtigt, die am 27. November 2011

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 3 Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und
- im Stimmberechtigtenverzeichnis ihrer Heimatgemeinde (am Hauptwohnsitz) geführt sind.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nicht stimmberechtigt. Daher sind auch in Baden-Württemberg lebende Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – anders als bei Europa- und Kommunalwahlen – bei der Volksabstimmung nicht stimmberechtigt.

Wer am 23. Oktober 2011 in seiner Heimatgemeinde nicht gemeldet war und die anderen Voraussetzungen der Stimmberechtigung erfüllt, sollte sich umgehend, spätestens aber bis 4. November 2011 mit seiner Heimatgemeinde (am Hauptwohnsitz) in Verbindung setzen, um die Eintragung ins Stimmberechtigtenverzeichnis zu klären.

Abstimmungsmöglichkeiten

Über die Gesetzesvorlage wird mit Ja oder Nein abgestimmt. Mit Enthaltung kann nicht abgestimmt werden.

Der Stimmzettel mit dem von der Landesregierung beschlossenen und landesweit verbindlichen Inhalt ist in das Internetangebot des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) unter dem Link „Lebendige Demokratie -> Bürgerbeteiligung -> Volksabstimmung S 21-Kündigungsgesetz -> Muster des amtlichen Stimmzettels“ eingestellt.

Um jeden Zweifel auszuschließen, sollte bei der Stimmabgabe ein (X) in einen der mit Ja oder Nein bezeichneten Kreise gesetzt werden. Blinde oder sehbehinderte Abstimmende können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Ungültige Stimmen

Sowohl bei der Urnenabstimmung als auch bei der Briefabstimmung gilt: Wer seinen Stimmzettel nicht in einem amtlichen Abstimmungsumschlag abgibt oder in den Umschlag Gegenstände steckt, dessen Stimme ist ungültig. Ungültig sind auch Stimmen, wenn der Stimmzettel über die Stimmabgabe hinaus oder der amtliche Abstimmungsumschlag geändert wurde, einen Vorbehalt, einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält.

Abstimmungsergebnis

Das vorläufige amtliche Ergebnis der Volksabstimmung wird am Abstimmungsende von der Landesabstimmungsleiterin auf der Grundlage der Meldungen der Kreisabstimmungsleiter ermittelt. Der Landesabstimmungsausschuss stellt das endgültige Abstimmungsergebnis am 09. Dezember 2011 fest. Er stellt auch fest, ob das S 21-Kündigungsgesetz die erforderliche Stimmenmehrheit erlangt hat.

Das zur Abstimmung gestellte S 21-Kündigungsgesetz ist beschlossen, wenn ihm die Mehrheit der Abstimmenden, die aber aus mindestens einem Drittel aller Stimmberechtigten (ca. 2,5 Mio. Stimmberechtigte) bestehen muss, zustimmt.

Arbeitsagentur schließt Führer

Die Agentur für Arbeit Nagold und ihre Geschäftsstellen in Bad Wildbad-Cajmbach, Calw, Freudenstadt und Horb schließen wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung am **Mittwoch, 09. November 2011**, bereits um 12.00 Uhr.
Die telefonische Erreichbarkeit ist gewährleistet.

Landwirtschaftliche Nachrichten

Kreisbauernverband Freudenstadt e.V.

LandFrauenverband Freudenstadt e.V.

LandFrauen des Sprengels Lobburg/Alpirsbach

laden herzlich ein:

Am Mittwoch, den 16. November 2011, um 19.30 Uhr findet im Gasthaus „Untere Mühle“ in Ehlenbogen ein Vortrag zum Thema: „Allgemeine Information über die Osteopathie und ihr Einsatzgebiet“ statt. Referent ist Mirco Schauer, Freudenstadt. Wir freuen uns über viele Interessierte, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
Weitere Infos bei KLFV Freudenstadt, Frau Dorothea Beilharz, Tel.: 07444/2010.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e. V. statt.

Landfrauen des Sprengels Horb

laden herzlich ein:

Am Mittwoch den 23.11.2011, um 19.30 Uhr findet bei Familie Ade, Robert-Bosch-Str. 3 in Bildechingen ein Bastelabend zum Thema: „Neue kreative Weihnachtsdeko“ statt. Herstellung unter Anleitung von weihnachtlichen Schmuck-Referenten: Familie Ade.

Anmeldung erforderlich bis 16.11.2011 bei Frau Ingrid Bok. Weitere Infos bei KLFV Freudenstadt, Frau Ingrid Bok, Tel.: 07451/4169.

Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e. V. statt.

Schulnachrichten

Elternbeirat der Christophorus-Schule startet mit neuer Mannschaft ins neue Schuljahr

Über eine sehr gut besuchte Elternbeitragsitzung konnte sich Schulleiterin Dr. Waltraud Günther bei der konstituierenden Sitzung des Elternbeirates freuen. In ihrer Begrüßungsrede hob sie die Bedeutung der Erziehungspartnerschaft und der guten Zusammenarbeit aller am Erziehungsgeschehen Beteiligten für gelingende Lernprozesse hervor. Dabei kommt dem Elternbeirat als der Vertretung aller Eltern einer Schule eine besondere Bedeutung zu. Obliegt es doch diesem Gremium, Interessen und Verantwortung der Eltern für die Erziehung zu pflegen und der Elternschaft die Gelegenheit zur Aussprache und Information zu geben. Auch wird durch eine gute Arbeit des Elternbeirates das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule gestärkt.

Mitteilungsblatt Schopfloch / Nr. 44 / Freitag, 4.11.2011

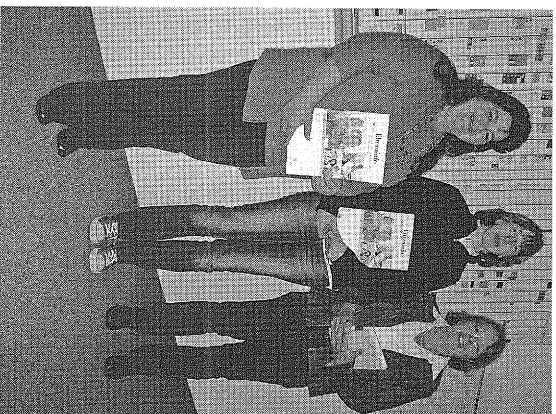
Auch im Auftrag des erkrankten scheidenden Elternbeiratsvorsitzenden Hartmut Bonfert bedankte sie sich bei allen bisherigen und neu gewählten Elternvertretern für die Bereitschaft, sich in diesem Ehrenamt einzubringen und für die bislang bereits geleistete Arbeit.

Gewählt wurden folgende Elternvertreter:

Klasse 1a Frau Manuela Fritzsche und Frau Alice-Gettrude Singh, Klasse 1b Herr Thomas Arnold und Frau Thi-Thuy-Trang Nguyen, Klasse 2 Frau Betina Mazza und Frau Claudia Franz, Klasse 3 Frau Kathrin Fehle und Frau Tanja Mehner, Klasse 4 Frau Sanela Beckovic und Frau Corinna Richter, Klasse 5a Frau Christa Friederich und Frau Corinna Fehr, Klasse 5b Herr Horst Huhsmann und Frau Monika Büchele, Klasse 6 Frau Sabine Taskin und Frau Heike Spingler, Klasse 7a Frau Martina Plobner und Frau Sybille Saur, Klasse 7b Frau Christa Leps und Frau Margarita Reischwich, Klasse 8a Herr Udo Strobel, Klasse 8b Frau Susanne Pfang-Ziegler und Frau Tanja Geyer, Klasse 9 Frau Birgit Waidelich und Frau Beate Schabtle, Außenklasse Pfalzgrafenweiler Frau Claudia Münker und Frau Erika Gaub.

Zur Elternbeiratsvorsitzenden wurde einstimmig Frau Heike Spingler gewählt, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Sabine Taskin.

Anschließend wurde regen über aktuelle Arbeitsfelder des laufenden Schuljahres diskutiert.



Links Frau Taskin
(2. Vors.),
Mitte
Frau Spingler
(1. Vors.),
rechts
Frau Günther
(Rektorin).

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evangelische
Kirchengemeinde

**Evang. Gesamtkirchengemeinde
Oberflingen/Schopfloch**

Pfarrer Cornelius Kuttler
Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberflingen
Tel. 07443 / 6251, Fax 07443 / 6205

Bürozeiten:

Dienstag und Mittwoch: 8.00 - 11.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr